

## REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

GZ BMJ-Z32.049/0002-I 9/2013

Email: <a href="mailto:team.z@bmj.gv.at">team.z@bmj.gv.at</a>
Sachbearbeiter(in): Dr. Martin Adensamer

Durchwahl: 2131

An

Österreichische Präsidentschaftskanzlei

Präsidium des Nationalrats

Sozialdemokratische Parlamentsfraktion - Klub der Sozialdemokratischen Abgeordneten und

Bundesräte

Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei

Freiheitlichen Parlamentsklub

Parlamentsklub des BZÖ

Grünen Klub im Parlament

Parlamentsklub Team Stronach

Administrative Bibliothek des Bundeskanzleramtes

Rechtsdienst der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Regierungsgebäude

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem zum internationalen Rechtsschutz Erwachsener das

Außerstreitgesetz, die Jurisdiktionsnorm, das IPR-Gesetz und das

Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Erwachsenenschutz-Gesetz -

ErwSchG)/ Haager Erwachsenenschutzübereinkommen.

Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich, den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem zum internationalen Rechtsschutz Erwachsener das Außerstreitgesetz, die Jurisdiktionsnorm, das IPR-Gesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Erwachsenenschutz-Gesetz – ErwSchG), sowie die Erläuterungen zur Ratifikation des Übereinkommens über den Internationalen Schutz von Erwachsenen (Haager Erwachsenenschutzübereinkommen 2001 - HESÜ) mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme zu übermitteln.

Die im Begutachtungsverfahren befassten Stellen wurden um Stellungnahme bis

## 21. Mai 2013

ersucht.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass der Entwurf auch auf der Website des Bundesministeriums für Justiz (www.justiz.gv.at) abgerufen werden kann.

Wien, 02. Mai 2013

Für die Bundesministerin:

Dr. Georg Kathrein

Elektronisch gefertigt